

Resolution zum Schulgesetzentwurf

Bezirksdelegiertenkonferenz des GEW Bezirksverbandes Lüneburg am 7. März 2006

Die Delegierten der BDK 2006 fordern den Kultusminister auf, den Entwurf für das Schulgesetz zur Umsetzung der EiSchu zurückzuziehen. Dieser Entwurf ist im Zusammenhang mit der Einführung von Kerncurricula und Bildungsstandards, mit der Output-Steuerung durch Vergleichs- und Abschlussarbeiten sowie mit der Einführung der Schulinspektion nicht geeignet, zur Qualitätsverbesserung der Arbeit in den Schulen zum Wohle der Schüler und Schülerinnen beizutragen.

Die im Schulgesetzentwurf vorgesehene Stärkung der Schulleiter/Schulleiterinnen und die gleichzeitige Schwächung der Gesamtkonferenzen hebeln eine demokratische Schulverfassung aus, die die Rechte der Lehrkräfte, aber auch die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Eltern und SchülerInnen gewährleistet.

Diese Hierarchisierung wird gerade nicht dazu führen, Schule in einem gemeinsamen Prozess weiterzuentwickeln. Stattdessen wird dies in vielen Schulen zu einer Verschlechterung des kollegialen Miteinanders führen, das neben ausreichenden Ressourcen aber die notwendige Grundlage für Innovationen in den Schulen ist. Schule lebt von der gemeinsamen, gleichberechtigten Verantwortung für die Qualität von Bildung.

Die BDK kritisiert aufs schärfste, dass in den BBSn Dienstrechtsbefugnisse auf die SchulleiterInnen übertragen werden, ohne dass die Modellversuche in den ProReKo-Schulen angemessen ausgewertet werden, so wie der Kultusminister es mehrfach zugesagt hatte.

Die Einführung der Schulinspektion ohne entsprechende Beratungs- und Unterstützungssysteme, die Einführung von Bildungsstandards, die mit der Einführung von Vergleichs- und Abschlussarbeiten zu Leistungsstandards verkümmern, haben eine Verengung des Lernbegriffs zur Folge. Die immer stärkere Reduktion auf Inhalte, die abprüfbar und testbar sind, wird einem umfassenden Bildungsbegriff nicht gerecht und schränkt die Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen ein.

Die Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung bei Evaluationsverfahren und bei der Schulung von SchulleiterInnen birgt die Gefahr in sich, dass private Unternehmen zunehmend Einfluss in einem Bereich gewinnen, in dem der Staat die alleinige Verantwortung behalten muss.

Die im Schulgesetzentwurf ermöglichte Einführung von Sponsoring wird die Abhängigkeit der Schulen von Dritten einleiten und zu einer weiteren Verschärfung des Stadt-Landgefälles führen. Unsere Schulen brauchen eine angemessene Ausstattung, um ohne Sponsorengelder den Bildungsauftrag erfüllen zu können.

Die geplante Abschaffung der SBPRs und die bereits schleichend erfolgte Aushebelung einiger Mitbestimmungstatbestände durch Zentralisierung greift in unzulässiger Weise in das Personalvertretungsgesetz ein.

Die wirkliche Verbesserung der Qualität in unseren Schulen ist durch die jetzt vorgesehenen Maßnahmen nicht möglich. Schulen sind keine Betriebe, Kinder sind kein Stückgut, Bildung ist keine Ware!